

§. 21.

Wilhelmus Ter Ilte

dieses Namens, ist also der eilfte Graf von Ravensberg. Er wurde anno 1399 zum Bischof von Paderborn erwählt, und verglich sich mit seinem Bruder Adolpho, wie oben angeführt, um das Jahr 1405 wegen der Grafschaft Ravensberg. Woran er außer dem wegen bar vorgeschossener großer Summe Geldes, welcher sein Bruder Adolphus nicht zu bezahlen im Stande war, ein großes Recht für Fremde hatte. Denn diese besaßen fast alle Schlösser und Güter Pfand-weise.

Anno 1414 gedachte er die Erz-Bischöfliche Würde zu Cölln zu erhalten. Er wurde auch von etlichen Capitularen erwählt, sowie von seinem Bruder Adolpho unterstützt. Allein er fand bei seinen Gegnern einen zu großen Widerstand. Und wie im Stift Paderborn gegen ihn sehr große Empörungen entstanden, wollte er mit Hilfe seiner Bundesgenossen, Bernhardi und Henrici, Herzogen von Braunschweig und Lüneburg als auch des Landgrafen von Hessen, diesem begegnen. Da diese Hilfe aber ausblieb und den erteilten bindenden Versprechen gemäß nicht erfolgte, wurde Theodoricus Morsanus, als confirmirter Erz-Bischof von Cölln eingesetzt. Hingegen wurde er zu Paderborn als Administrator gerne und willig aufgenommen. So musste er sich, nach dem Zeugnis Gobelini Persona Decani, des Bistums anno 1415 entsagen, und suchte sich daher mit erwähntem Erz-Bischof auszusöhnen. Welches letzten Endes er sich nach der Grafschaft Ravensberg retirierte und daselbst Schwester-Tochter Adelheydam des Grafen Nicolai von Tecklenburg Tochter heiratete. Diese aber auch sich in Erz-Bischofs Theodorice Gegenwart auf dem Schloss Arensburg den 19. Februar 1416 von ihm angetraut wurde, und einen Sohn, Namens Gerhard, erzeugte. Auf diesen fielen später alle Groß-väterlichen Länder zurück, da Herzog Adolph keine Kinder hinterließ. Er musste zu der Zeit, als er dem Bistum Paderborn vorgestanden hat, viele Verdrießlichkeit und Verfolgungen gehabt haben. Unter anderem findet sich von ihm ein offener Brief vor, den er anno 1407 an Friederich, Erz-Bischof zu Cölln, Otten, Bischof zu Münster, Bernd und Heinrich, Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg, Adolph von dem Berge, Grafen zu Ravensberg, Otten, Herzog zu Braunschweig, Adolph, Grafen zu Cleve und Marck sowie Claus, Grafen zu Tecklenburg geschrieben hatte, worin er sich wegen einer fälschlichen Beschuldigung verteidigte. Diese Anschuldigungen kamen von Johan Stecken van dem luttecken Have, dass er ihn um sein Geld und Gut gebracht habe, und jedermann bekannt gemacht, dass dieser sein Knecht und Diener sich sehr untreu erwiesen hat.

Anno 1408 traf er mit vorerwähnten Herzögen Bernd und Henrich zu Braunschweig und Lüneburg einen Bund und Vertrag, der hauptsächlich die Heirat Herzog Otten, vorerwähnten Herzog Bernds Sohn, mit Grafen Hermans von Everstein und Herrn zur Lippe Tochter, Jungfrau Ilsabein betraf. Es betraf auch dasjenige welche dieser Graf seiner Tochter mitzugeben gelobte. Er versprach unter Anderem auch, dass dem Herzog Ottoni die Herrschaft Everstein nebst den Schlössern Blomberg, Ertesen, halb Oesen, Ottenstein, Hemelschenborg und ein Teil von Holtesmyne (Holzmünden) zu Teil werden sollte.

Dass er sich mit Henrich von Oyr wegen der an die Grafschaft Ravensberg gemachten Ansprüche darüber hatte er sich anno 1409 bereits verglichen, ist weiter oben schon bemerkt. Er brachte aber auch in diesem Jahr 1409 dasjenige, was die Grafen von der Lippe im Engerschen besaßen und den Namen Amt zu Enger führte, mit 2'000 Gfl. welches zu dieser Zeit eine gar große Summe Geldes ausmachte, von den Grafen Simon und Bernd die Edlen Herrn zur Lippe, an sich. Es haben sich zwar nachher die Grafen von der Lippe beikommen lassen wollen, dass der ganze Distrikt der jetzt zu Enger gerechnet wird, darunter zu verstehen sei. Und dieses Amt kann nur wiederkäuflich versetzt sein. Es kann aber mit älteren Briefen dargetan werden, dass die Grafen von Ravensberg diese ganze Gegend vorher schon besaßen, und unter dem Amt Enger nur eine kleine Gegend und die dazu gehörigen Revenues verstanden werden muss. Es ist gleich zu verstehen wie wenn man zum Exempel den einzigen Bauernhof Müdehorst das Amt Müdehorst nennen würde. Oder einige wenige Korn-Gefälle des Amtes Vlotho zu Wollbrechtinckhausen im Fürstentum Minden, das Amt Wollbrechtinckhausen, so in alten Briefen zu benennen pflegt. Und noch heutigen Tages die Revenues welche das Kloster St. Mauritii vor Münster aus der Bauernschaft Lentzinghausen zu erheben hat, das Amt Lentzinghausen genannt wird. Ungeachtet dazu weder Hoheit noch Botmäßigkeit gehört. Es möchte auch den Grafen von der Lippe schwer fallen, zu beweisen, was zu diesem quaestionirten Amt Enger gehört habe. Geschweige denn, dass die ganze Stadt und der darunter begriffene Distrikt unter solchem Namen verstanden wurde. Da allenfalls das Gegenteil, und wie die vormaligen Grafen von Ravensberg über die und in der Nähe Enger gelegenen Höfe zum Exempel die Bar- und Rengstmeyers-Höfe frei disponiert haben. Vermutlich ist der Hof, wovon die von Quernheim sich Herren von Enger schreiben, in alten Zeiten als das Amt Enger bezeichnet worden.

Anno 1411 ließ sich Graf Wilhelmus in Ansehung des Geldes, womit er Henrich von Oyr seiner Ansprüche an die Grafschaft Ravensberg halber abgefunden hatte, eine ausreichende Verschreibung und Versicherung von seinem Bruder Adolpho geben.

Im Jahre 1413, Sonntags nach Christi Himmelfahrt schloss Wilhelmus mit Bischof Wulbrando zu Minden, sowie Adolph Graf zu Holstein und Schaumburg ein Bündnis und eine Vereinigung ab, in

welcher einer des andern Feind nicht werden, sondern nur dessen Bestes suchen und fördern wollten. Sofern aber doch noch Missverständnisse entstehen würden, wollte ein jeder zwei seiner Mannen, also Lehn-Leute, erwählen, welche zusammen reiten und die Sache entscheiden sollten. Und im Falle sie sich nicht einigen könnten, sollten sie Herzog Bernd von Braunschweig und Lüneburg diese zur Entscheidung übergeben. Er schloss aber anno 1413 mit besagtem Grafen Adolpho noch eine ganz besondere Allianz, kraft welcher er Dominica proxima post festum ascensionis Domini anno 1413 sich verpflichtete, ihm gegen die Stadt Paderborn Hilfe zu leisten. Zu gleicher Zeit erneuerte er auch den Bund und die Freundschaft, welche seine Vorfahren mit der Stadt Herford gemacht hatten, und bestätigte derselben Privilegia.

Im Jahr 1414 wurde das „Capitulum Canonicorum Sanctorum Johannis & Dionisii“ welches nach der Tradition von Wedekind selbst zu Enger gestiftet, und anno 950 von der Königin Mathilde erneuert und mit mehreren Gütern versehen, nach Herford transferiert. Woselbst es seinen Sitz bei der Kirche St. Johannis Bapstistae nahm. Obgleich es sich anno 1418 an die Kirche St. Pusinnae wenden wollte, wählte es dennoch anno 1422 wieder genannte St. Johannis-Kirche, wo sie sich noch heutigen Tages befindet.

Anno 1416 ereigneten sich zwar zwischen der Grafschaft Ravensberg und dem angrenzenden Stift Minden wegen der Grenzen an der Werra einige beschwerliche Gebrechen. Herzog Wilhelm verglich sich aber mit Bischof Wulbrando eines Stillstandes auf ein Jahr. Dieses geschah bei einer auf der Lenniger Brücke gehaltenen Zusammenkunft, mit der Abrede, dass ein jeder in solcher Zeit von seiner Befugnis und Gerechtigkeit Kundschaft einziehen sollte. Diese damit die ganze Sache demnächst in Güte beigelegt werden kann.

Zu gleicher Zeit bestätigte er dem Lubbert de Wendt die Pfandschaft des Schlosses Vlotho. Und dieser musste angeloben, 12 tüchtige Bürgen wegen des gegen Erlegung des Pfand-Schillings wiederum einzuräumenden Schlosses zu stellen. Dieses tat er im folgenden Jahr, indem sich Harbort von Holte, Ritter, Herman de Wendt, Henrich Leydebur, Tymme und Rembert von Quernheim, Johan von Enichlo, Johan von dem Slon, Johan von Bardeleve, Alhardt von dem Bussch, Heydenreich von dem Slon, Statius von Monichhusen, und Statius von dem Slon bei Leistung des Einlagers verscrieben. Dieses war bei der Übernahme einer Bürgschaft in solchen Zeiten üblich.

Es muss in eben diesem Jahre 1416 Herzog Wilhelm auch wohl einen anderweitigen Vertrag mit Herzog Henrich von Braunschweig und Lüneburg und seinem Sohn Wilhelm gemacht haben. Dieser ist zur Zeit aber noch nicht vorhanden. Es versichern aber in einem Briefe Hartinck von Vrencke, Ritter, Hans von Hardenberg und Borchard Cramme, dass vorgedachte Herzöge, sowie auch Bernd, Herzog, und Juncker Otto sein Sohn, von Braunschweig und Lüneburg den Brief, eidlich bestärkt hatten. Dieser Brief nannte sich Butt-Brief.

Um diese Zeit ereigneten sich auch sonst heftige innerliche Unruhen und Fehden zwischen Henrich Ledebur und Lüdecken von dem Bussche, Alhart, Sweder, Lüdecke, und Herman und Lübbert seinen Söhnen. Worüber nicht nur Henrich Ledebur, welcher der Ältere genannt wurde, sondern auch Sweder und Lubbert, Gebrüder von dem Bussch im Gefängnis Herzog Wilhelms und der von Bielefelde i.e. der Burgmänner daselbst, gerieten. Deren Aufenthalt aber gegen abgeschworene Urfehde erlassen wurde. Herzog Wilhelm gab sich die äußerste Mühe, diese in die größte Feindschaft geratenen Familien, so schon zu deren Zeit die ansehnlichste Anzahl im Lande waren, zu vergleichen. Er setzte deshalb öfters Tagesreisen an, allein es war alles vergeblich, bis sie endlich durch Vermittlung Graf Claus von Tecklenburg ausgesöhnt wurden. Worin jedoch ihre Zwistigkeiten bestanden, und woher die Feindschaft ihren Ursprung genommen hat, ersehen wir aus den Briefen nicht.

Anno 1417 bemühte sich unser Herzog Wilhelm, den Erz-Bischof Dyderich von Cölln mit Reyneck von der Lippe zu vergleichen, und brachte die Sache endlich zum gütlichen Kompromiss. Seine Amtleute aber, Lubbert de Wendt und Frederick von Ystorpe, schlossen in seinem Namen mit den Beamten der Gebrüder Simon, Friederich und Otten, Junckherren zu der Lippe, zur Verteidigung beiderseitigen Lande einen bündigen Vergleich. Sie gelobten sich nicht nur einander beizustehen, sondern auch deren Feinde im Lande nicht zu dulden. In eben demselben Jahr, also 1417, verglich auch Herzog Wilhelm das Capitul der Kirche zu St. Marien in Bielefeld mit den dortigen Magistraten der alten und neuen Stadt. Und wie es in Ansehung des Schatzes von den geistlichen Gütern, so jenes bereits besitze oder noch akquirierte, gehalten werden solle. Es enthält aber den Vergleich im Besonderen, dass diejenigen Güter womit die Kirche und derselben Lehen fundiert sei, und alles was sie vor dem Jahr 1381 angekauft hatten, Schatz-frei sei, und die Schätzung von allem was nachher akquiriert wurde, erlegt werden solle.

Desgleichen wurde zwischen dem Decano Gobelino und dem Capitul noch ein anderer Vergleich wegen der Viktualien und der Bestrafung der Exzesse dahingehend getroffen, dass jene allein dem Dechant zufließen. Dieser aber auch die Jurisdiktion allein exerzieren und der Canonicorum und Vicariorum Exzesse mit Rat des größten Theils vom Capitul zu bestrafen befugt sein solle.

Von dem Jahr 1418 wird weiter nicht Merkwürdiges gemeldet. Außer dass der Römische Kaiser Sigismundus unserem Wilhelm bekannt gemacht habe, dass auf die von Herman Schwarte erhobene

Klage, Alhart von dem Bussche und Herman von dem Huse bei dem Kaiserlichen und Reichs-Hof Gericht in des Kaisers und des Reichs Acht verurteilt seien. Dieses mit dem Befehl, gegen dieselben Inhalte der Acht-Briefe zu verfahren, und von allen Mannen, Dienern und Untersassen abzulassen, und sie wie des Reichsoffenbare Acht, bei Vermeidung der in den Acht-Briefen enthaltenen Strafen zu achten. Was vorher von genannten von dem Bussche und Huse eigentlich mit dem Herman Schwarte zu tun gehabt hatte, davon ist in den Briefen nichts anzutreffen. Das kam daher, dass man sich in selbiger Zeit möglicher Kürze beflissen, und darüber die notablesten Umstände vergessen hatte.

Im folgenden 1419ten Jahr belohnte Herzog Wilhelm seinen getreuen Diener Ruloff Vincken, Gerlachs Sohn, und ersetzte ihm denjenigen Schaden den er in seinem Dienste erlitten hatte. Er verschrieb ihm deshalb Hennecken Lutterdichs Haus im Kirchspiel Buer. Dieses ist zwar jetzt in dem Stift Osnabrück gelegen, allein dieses Stift hat sehr vieles von den Grenzen der Grafschaft Ravensberg an sich gezogen. Hierunter pflegten die Bischöfe keine Mühe zu sparen.

Herzog Wilhelm vertrat sich ferner mit Herzog Erich von Braunschweig und Lüneburg, und macht mit ihm einen beständigen Bund. Er verglich sich auch in verschiedenen Punkten mit der Abbatissin zu Herford, mit der Stadt als auch mit verschiedenen dortigen Edelleuten. Vieles wurde aber zur späteren Untersuchung und Entscheidung dem Grafen Claus von Tecklenburg aufgetragen.

Der Bund und die Freundschaft der Grafen von Ravensberg mit der Stadt Herford aber wurde erneuert und hergestellt und dabei derselben versichert, dass Henrich Ledebur und seine Erben nie mehr die Burg zu Bustede besitzen und bewohnen sollten. Das Bollwerk welches daselbst erbaut sei, wurde auch abgebrochen, und die sich auf beiden Seiten befindlichen Gefangenen auf freien Fuß gestellt. Henrich Ledebur mit Hinrich und Lubbert de Wendt, sowie auch Alhart de Bussch, imgleichen dieser mit Lubbert dem Wendt wegen des Amts zu Hartlage (welcher jetzt ein Meyerhof ist) in Güte verglichen werden sollten.

Anno 1420 wurde das Frater-Haus zu Herford von einem Canonico, Namens Conrad Westerwald, fundiert.

Im Jahr 1421 entstanden zwischen der Grafschaft Ravensberg und der Herrschaft Rheda wegen der Grenzen einige Streitigkeiten. Es wurde aber nach eingezogener Kundschaft so viel festgesetzt, dass die Höfe zu Ebdeslo und die Landwehre auf dem Trügel, nebst dem dortigen Schlagbaum in die Grafschaft Ravensberg gehörig sei.

Im Jahr 1423 akquirierte Lubbert de Wendt, Henrichs Sohn, welcher das Amt Vlotho Pfandsweise unter sich hatte, Behuf desselben von Ilsabein von Hilvertinckhausen, Abbatissin zu Vlotho, einen bei der Mühle gelegenen Teich. Zu eben dieser Zeit verwilligten die Burgmannen, Mannen und Untersassen der Grafschaft Ravensberg von ihren Leuten sowie die beide Städte Bielefeld eine Bede oder Beisteuer, wozu sie sich sonst nicht für pflichtig erachteten. Sie erhielten dagegen von Herzog Wilhelm einen Revers und die Confirmation (Zustimmung) dass sie alle ihre Rechte, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Privilegien behalten konnten.

Anno 1424 erwählte Simon, Edler Herr zur Lippe, unsern Herzog Wilhelm zu seinem und seines Landes Schutzherren.

Im Jahr 1426 versetzte er das Haus Wervingen, welches heutigen Tages die Nienburg genannt wird, zu 3'000 Taler an Lüdecken und Herman von dem Bussche. Dieses auf eben dieselbe Art wie das Schloss Limberg ihnen verschrieben wurde, welches Sweder und Herman von dem Bussche Pfandsweise unter sich hatten. Sie mussten sich deshalb in diesem Jahr anderweitig reversieren. Sie mussten auch sichere Bürgen setzen, welche sich nach Einlegers Recht verschrieben. Zu dieser Zeit akquirierte auch die Stadt Herford die Güter und Holzungen auf dem Bischofshagen von den Gebrüder Beyern. Herzog Wilhelm aber versetzte seinen Weingarten zu Bielefeld an Ludolph von Oesthen. Es ist von dieser Zeit und aus einer Verschreibung zu vermerken, dass Herzog Wilhelm an Rembert von Quernheim und Wilhelm Westphal 250 Fl. gegeben hat. Und worin sich Ludecke Westphal, Wernecke Todranck, Hinrich de Buck, Johan Nagel und Herman von Elssen als Mitschuldner verschrieben hatten. Daraus ist auch ersichtlich, dass man einen gar hohen Zins, nämlich von 10 Gulden, einen Gulden des Jahres zu geben pflegte.

Anno 1428 versetzte Herzog Wilhelm das sogenannte Amt Enger an Wilhelm von dem Wolde, und Leynecken seiner Haus-Frau für 1'200 Fl. Daraus ist dann leicht zu ersehen, dass das Amt nicht so einträglich gewesen sein muss.

In diesem Jahr, also 1428, resignierte Gerhardus de Monte, Dom-Propst zu Cölln, die Propstei Schildesche aus eigener Bewegung, und darauf erwählte das Stift in Gegenwart Hermans de Elssen, Drost der Grafschaft Ravensberg, Albertum Sobben, welcher bereits Propst des Cöllnischen Collegiats-Stifts in Kerpen war, wieder zu ihrem Propst.

Und in eben diesem Jahr 1428 starb Herzog Wilhelm, und im folgenden Jahr 1429 seine Gemahlin Alheidis, welche beiderseits in der Neustädter Kirche zu Bielefeld begraben liegen, wie ihre Grabinschriften besagen, so also lauten:

„Anno Domini MCCCCXXVIII ipso die beatae Ceciliae Virginis obiit illustris Domicellus Wilhelmus de Monte, Comes de Ravensberg.“

„Anno Domini MCCCXXIX ipso die beati Gregorii Papae praenobilis Alheydis de Tecklenborch Comitissa de Ravensberg ac conthoralis, quorum animae requiescant in pace.“

§. 22.

Gleich nach dem Absterben Herzogs Wilhelm, fand sich sein Bruder, Herzog Adolph

in der Grafschaft Ravensberg mit 200 Pferden ein, und blieb daselbst bis zu Johannis Abend. Er zehrte dabei so gut, dass er Hermannen von Elssen, seinem damaligen Amtmann der Herrschaft Ravensberg, nach zugelegter Rechnung und besage dem Küchen-Buchs, für gelieferte Pferde und Zehrung 1'901 Mark 3 Schillinge und 6 Pfennige schuldig blieb. Die er ihm von den nächsten reinkommenden Gefällen zu kürzen und einzubehalten durch eine schriftliche Versicherung erlaubte.

Herzog Adolph versetzte auch anno 1429 an Lubbert dem Wend, Henrichs Sohn, von neuem das Schloss, Burg und die Stadt Vlotho mit dem Amt Vollmerinckhausen. Welches aus einigen Korn-Gefällen im Stift Minden bestand. Er musste sich aber bald mit ihm verunwilligt haben, weil sich Schreiben vorfinden, darin Henrich Ledebur und übrige Bürger zum Einlager anno 1432 nach Bielefeld gefordert wurden.

Er erneuerte ferner anno 1429 die Pfand-Verschreibung über das Haus Wervingen welches zu der Zeit den Namen Nyenborg erhalten hatte, und in dem Kirchspiel Bünde gelegen war. Dagegen bekam Hermann von dem Bussche, Knappe, zureichende Sicherheit durch die Bürgen Herman, Sweder, Ludecke und Lubbert, Gebrüder von dem Bussche, Engelbert von Plettenberg und Requewin von Kerssenbrocke, nach Einlagers-Recht bestellt. Wie Stangefollius in seinen annalibus meldet, soll die Stadt Herford in diesem Jahr 1429 gegen die Stadt Osnabrück einen Krieg geführt, und darin die Oberhand behalten haben.

Herzog Adolph confirmirte zu dieser Zeit den Ständen der Grafschaft Ravensberg und den Städten zu Bielefeld ihre Privilegia.

Anno 1431 verpfändete er den Caldenhof an Herman von Elssen. Dass um diese Zeit eine ganz verdorbene Justiz-Pflege gewesen sein müsse, solches zeigt ein noch vorhandener Brief de anno 1432 auf. Darin wurde ein Prozess bei dem Kaiserlichen Frei-Stuhl zu Schildesche beschrieben, wie Cord von Langen als Bevollmächtigter Herzog Adolphs, Johannem von Kreckenbecke, auch Spare von Hertz genannt, weil er den Herzoglichen Rentmeister seines Leibes und Gut halben verraten haben sollte, und bei dem Frei-Greven Conrad Stuten verklagte. Dabei wurde der von Kreckenbecke ungehörter Sache in die Acht erklärt.

Anno 1433 bracht vorerwähnter Herman von Elssen auch den Zehnten zu Siecker, und anno 1434 die Revenues des Richter-Amtes zu Bielefeld an sich. Aus diesen und vielen anderen Veräußerungen dann zur Genüge erhellt, dass dieser Adolph weit eher als sein Vater der Verschwendung halber beschuldigt werden könne.

Es muss Herzog Adolph um diese Zeit anno 1434 in eine Fehde verwickelt gewesen sein. Denn wenigstens findet sich eine von Ottone, Edlen Herrn zu Diepholz ausgestellte, und von Johan, Grafen zur Hoya, besiegelte Urfehde.

Er mischte sich auch anno 1436 in die Händel ein, worin Sweder, Johan und Lubberts von dem Bussche, welche das Schloss Gesmolde unter sich hatten, mit dem Bischof zu Osnabrück verwickelt waren. Hier er sich ihrer annahm, und ihnen allen Schutz, und das Schloss Gesmold, sofern es von dem Bischof Johan und seinem Stifte belagert war, zu verteidigen versprach.

Adolphus starb den 8ten Julii 1437 auf der Abtei St. Pantaleonis, und ist bei seinen Vorfahren auf dem alten Berge begraben, wie solches Teschenmacherus in annalibus Cliviae bemerkt. Er hinterließ keine Kinder, folglich succedirte ihm Gerhardus II.